

Die Stadt Gudensberg bietet zum 01.08.2025 eine

# Ausbildung zum Umwelttechnologen für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

## AUSBILDUNG

Umweltschutz und Wasserqualität – du verbesserst unsere Welt als Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung.

Du lernst bei uns die Verfahrens-, Prozessleit-, Maschinen- und Anlagentechniken kennen.

Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht in Frankenberg/Eder statt. Übernachtungsmöglichkeit ist gegeben. Die praktische Ausbildung findet in der Kläranlage in Gudensberg-Maden statt.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Verkürzung ist nicht möglich.

## DIE AUSBILDUNGSINHALTE

- Beurteilung von ökologischen Kreisläufen und Anwenden von Hygienemaßnahmen
- Überwachung und Instandhaltung von Anlagen
- Nachhaltiges Betreiben und unterhalten von Entwässerungs- und Regenwasserbewirtschaftungssystemen und Abwasseranlagen
- Durchführen der Probenahmen, untersuchen und beurteilen von Abwasser, Schlamm und Gasen sowie Einleiten von Maßnahmen

## UNSERE ANFORDERUNGEN

- Mittlerer Bildungsabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss
- Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern
- Handwerkliches Geschick
- Technikbegeisterung
- Teamfähigkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit

## BEWERBUNGEN

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende deine Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum **30.11.2024** an den Magistrat der Stadt Gudensberg, Kasseler Str. 2, 34281 Gudensberg oder per E-Mail im **pdf-Format** an [bewerbung@stadt-gudensberg.de](mailto:bewerbung@stadt-gudensberg.de) unter Angabe der

Referenz-Nr. **P240208-10001**.

## INFORMATIONEN

Für weitere Informationen steht dir Anke Mittermüller (Tel. 05603 933-158) gern zur Verfügung.

Auf die Verwendung von Bewerbungsmappen bitten wir zu verzichten, da die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerbende in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellte/r im Sinne des §2 Abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Angesichts der Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Männern und Frauen gleichermaßen erwünscht.